

# Warum sollen Frauen das wollen?

**Gleichberechtigung** Frauen wollen männlichen Karrieren nicht hinterherstolpern. Dennoch müssen sie gerecht bezahlt werden

■ Brigitte Burkart

**M**ehr als 50 Jahre, nachdem die Europäische Union sich zum Grundsatz der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern bekannt hat, liegen die durchschnittlichen Stundenlöhne von Frauen in Deutschland immer noch 23 Prozent unter denen der Männer. Obwohl Frauen immer besser qualifiziert und zunehmend erwerbstätig sind, gelingt es nicht, den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern, den sogenannten *Gender Pay Gap* zu verringern. Die Zahlen stagnieren seit Jahrzehnten. Im europäischen Vergleich liegt der *Gender Pay Gap* zwischen 3,2 und 25,9 Prozent. In vier von fünf EU-Ländern ist der *Gender Pay Gap* niedriger als in Deutschland. Es geht also schon. Warum aber nicht in Deutschland?

Eine Erklärung ist mittlerweile parat. Eine frauenspezifische Berufswahl, die in schlechter bezahlten Stellen mündet, Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kindern oder Pflege von Angehörigen, Teilzeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie eine geringere Bereitschaft zur Übernahme von Führungspositionen werden häufig als Begründungsbündel für die niedrigeren Gehälter angeführt. Stimmt diese These, dann müssten im Umkehrschluss Frauen mit der gleichen Ausbildung in vergleichbaren Positionen ohne Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit und frauenspezifische Berufswahl die gleichen Gehälter erwarten können wie Männer.

## Kein Mut oder keine Quote?

Wissenschaftlerinnen der Hochschule Pforzheim, die dieser Frage nachgingen und die Einstiegsgehälter von Uni-Absolventinnen und Absolventen über zehn Jahre hinweg betrachteten, kamen zu einem anderen Schluss: Einheitlich über alle Studiengänge hinweg verzeichneten die Männer deutlich höhere durchschnittliche Einstiegsgehälter als die Frauen, obwohl die Frauen die besseren Noten hatten. Im Durchschnitt ergab sich ein Unterschied von acht Prozent. Damit verdienen die Absolventinnen, nur weil sie eine Frau sind, schon im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit – vor jeder Elternzeit oder Aufstiegschance – jeden Monat 250 Euro weniger als die Männer.

Die öffentliche Debatte bietet derzeit zwei unterschiedliche Antworten auf die Frage, wie es dazu kommen kann.

Erstens: Die Frauen sind selbst schuld an ihrer Situation. Sie sind zu feige und haben sich in die Komfortzone zurückgezogen. So ähnlich formuliert es aktuell die Ex-taz-



Ob mancher Mann die Frauen auch darum beneidet, dass sie sich ihre Aufgaben – Job, Familie – selbst zusammenmischen dürfen?

Chefredakteurin Bascha Mika, doch nicht nur sie allein. Die Lösung lautet folgerichtig: Die Frauen müssen sich selbst helfen.

Zweitens: Die Frauen werden diskriminiert. Die Netzwerke der Männer hindern sie am beruflichen Aufstieg. Dies wäre – abgesetzt von Mika – der feministische Traditionsansatz. Lösung: die Quotenregelung.

Wahrscheinlich aber bringt weder das eine noch das andere die Frauen weiter. Junge Frauen haben es geschafft, sich die Gleichstellung an Schulen und Hochschulen zu erobern. Dort können sie mittlerweile mit ihren männlichen Gleichaltrigen bestens konkurrieren. Deshalb haben sie auch nahezu gar kein Bewusstsein dafür, dass es irgendwann anders sein könnte.

Die Situation ändert sich schlagartig, wenn sie ins Berufsleben eintreten. Dort herrschen nämlich noch andere – von Männern geprägte – Normen vor. Karriere und Erfolg werden an Äußerlichkeiten fest-

gemacht, für die Frauen jedoch meistens nicht viel übrig haben. Ein Manager, der sich nicht selbst ausbeutet und kurz vor dem *Burn-Out* steht, kann nicht erfolgreich sein. Auszeiten („ich bin dann mal in Elternzeit“) und Teilzeitarbeit („ich hol dann mal meinen Sohn vom Klavierunterricht

ab“) sind tabu. Die Frage lautet für viele Frauen nicht, wie sie das auch schaffen, sondern: Warum sollen sie das schaffen wollen? Was aber sollen Frauen demnach mit einer Quotenregelung für unattraktive Arbeitsmodelle? Eine Teilzeitstelle, bei der sich frau einen individuellen Aufgaben-

## 8. März, Frauentag, Tag der Statistiken

Seit hundert Jahren wird am 8. März der internationale Frauentag begangen. In Deutschland steht die Geschlechterdebatte dieses Jahr im Zeichen der Quote für Vorstände und Aufsichtsräte sowie der These von der „Feigheit der Frauen“, die von der Publizistin Bascha Mika

aufgestellt wurde. Denjenigen, die weder auf solche Zuschreibungen noch auf den alten Quotenstreit Lust haben, bieten die Arbeitsmarktforscher aktuell wieder ein paar Statistiken zum Aufregen. So meldet etwa die Hans-Böckler-Stiftung, dass Frauen speziell in Führungs-

positionen bis zu einem Drittel weniger verdienen als Männer. Dies habe vermutlich damit zu tun, dass Frauen bloß in kleineren Unternehmen in frauenspezifischen Branchen führten, so die Böckler-Forscher. Aber „auch Diskriminierung“ spiele wohl eine Rolle. UWI

Mix zusammenstellen kann, erscheint da mancher Frau viel attraktiver. Familienministerin Kristina Schröder (CDU) hat das vielleicht erkannt. Es könnte auch ein Grund sein, warum sie die Quote ablehnt. Sie ist wiederum nicht die einzige, die für Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Lebens- und Partnerschaftskonzepten plädiert.

Es ist eben kein Rückschritt zu postulieren: Die Mehrzahl der Frauen wollen nicht die gleichen Karriere-Wege wie die Männer einschlagen. Sie wollen ihren eigenen Weg finden. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dabei vielen Frauen wichtig. Damit aber werden sie weitgehend allein gelassen. Die Versorgung mit Kinderbetreuung und Ganztageschulen ist in Deutschland nach wie vor katastrophal. Finanziell können sich Ganztagesbetreuung übrigens fast nur Familien mit einem Kind oder sozial Bedürftige leisten, weil letzteren die Beiträge erstattet werden. Ein Arbeitgeber, der die Kinderbetreuungsbeiträge übernimmt, darf das steuerfrei nur bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes. Und dann? Hier ist für Ministerin Schröder noch viel zu tun.

## Verhandeln lernen

Trotz eigenständiger Lebensmodelle bleiben die Leistungen der Frauen dort, wo sie mit Männern konkurrieren, in keiner Weise hinter denen der Männer zurück – sie schaffen es nur nicht, sie auch so gut zu verkaufen. Es ist aber nicht einzusehen, warum sie für die gleiche Leistung schlechter bezahlt werden sollen. Eine Möglichkeit, die schlechtere Bezahlung von Frauen zu vermeiden, ist, sie auf Gehaltsverhandlungen besser vorzubereiten.

Dass dies etwas helfen könnte, darauf deuten die Ergebnisse einer Folgestudie hin, die aktuell an der Hochschule Pforzheim ausgewertet und demnächst veröffentlicht wird. Wenn Frauen in die Lage versetzt werden, in der Verhandlung von Gehältern oder Gehaltserhöhungen ihren Standpunkt besser zu vertreten, dann besteht die Chance, dass sich der *Gender Pay Gap* mit der Zeit verkleinert. Die jungen Frauen an den Schulen und Hochschulen müssen lernen, ihre Interessen – beruflich und privat – auch in Verhandlungssituationen und bei viel Gegenwind durchzusetzen. Da hat Mika wieder Recht. Sie brauchen aber auch die Freiheit, ihre eigenen Lebenskonzepte umsetzen, ohne dass ihnen Feigheit oder Egoismus vorgeworfen wird. Denn mancher Mann beneidet die Frauen auch um diese Art der Freiheit.

Brigitte Burkart ist Psychologin an der Hochschule Pforzheim. Hier forscht sie mit der Mathematikerin Kirsten Wüst zum Lohnabstand zwischen Männern und Frauen

# Arbeitslose bezahlen Hartz-IV-Reform

**Deal** Die Kommunen bekommen viel Geld, damit sie den Hartz-IV-Kompromiss umsetzen. Es wird der Bundesagentur für Arbeit fehlen

■ Ursula Engelen-Kefer

**D**as Drama um die Hartz-Reform hat ein vorläufiges Ende gefunden: Der Berg kreierte und gebar ein Mäuslein. Die außerhalb der Verhandlerkreise aus Union, FDP und SPD verbreitete Empörung über die Mini-Erhöhung der Regelsätze in diesem Jahr verdeckte beinahe, dass selbst diese fünf Euro noch eine Mogelpackung sind. Denn dafür entfällt die jährliche Anpassung an die Preis- und Lohnentwicklung. Für die erste Auszahlung einschließlich der zum 1. Januar 2011 rückwirkenden Ansprüche auf 15 Euro müssen Hartz-IV-Empfänger bis April warten. 2012 wird der Regelsatz um weitere drei Euro erhöht, dann wenigstens ohne dass die reguläre Jahresanpassung unter den Tisch fällt.

In Zukunft kann das bei den Regelsätzen „vergessene“ Warmwasser als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Dies wird zu neuen Klagen vor den Sozialgerichten führen. Ebenfalls unterbelichtet blieb der Skandal, dass erwachsene Behinderte auch in Zukunft auf ein Fünftel ihrer Grundsicherung verzichten müssen, wenn sie weiter bei ihren Eltern leben. Auch das vielgelobte Kinderpaket ist mit Haken und Ösen

versehen. Zunächst entfällt jegliche Verbesserung der Regelsätze. Für die Kinderleistungen sind gerade einmal zehn Euro pro Monat und Kind vorgesehen. Da dies über Gutscheine- oder demnächst Chipkartensysteme erfolgen wird, ist die Stigmatisierung von Kindern und Eltern programmiert.

Dieses Gesetz wird unweigerlich wieder beim Bundesverfassungsgericht landen: Die Minierhöhungen für die Regelsätze entsprechen nicht den Anforderungen nach Transparenz, Menschenwürde und gesellschaftlicher Teilhabe. Fraglich ist ebenso die praktische Umsetzung der Kinderleistungen durch die Kommunen, die oft nicht die erforderliche Infrastruktur in Schulen, Sport- Musik- und Freizeitangeboten sowie Verkehrswegen haben. Profitieren von dem Geldsegen zum Ausgleich der Kinderpakete werden vor allem die Kommunen selbst, die Bundesländer sowie die Anbieter derartiger Leistungen.

Während die Erhöhung der Regelsätze für Erwachsene ab 2012 etwa eine Milliarde Euro im Jahr zusätzlich erfordert, können die Kommunen ab 2013 mit bis zu sechs Milliarden Euro für die höhere Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten sowie die Übernahme der Grundsicherung für Rentner rechnen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit tariflicher Mindestlöhne für weitere 1,2 Millionen Arbeitnehmer und endlich auch für die Leiharbeit. Dabei ist es für Schwarz-Gelb nicht allzu schwer, die jahrelange Blockade aufzugeben: Die konkurrierenden Hungertarife des Christlichen Gewerkschaftsbundes wurden vom Bundesarbeitsgericht für verfassungswidrig erklärt. Jedoch sind die Mindestlöhne der DGB-Gewerkschaften für Leiharbeit noch keine Existenzsicherung. Mit 7,60 Euro brutto Stundenlohn im Westen und 6,65 Euro im Osten werden Leiharbeiternehmer mit Familien kaum der Hartz-IV-Falle entkommen.

## Beitragszahler ist der Dumme

Ob größeres Verhandlungsgeschick der SPD, höherer Druck von den Gewerkschaften zu mehr Erfolg bei *Equal Pay* geführt hätten, bleibt der Hartz-IV-Geschichtsschreibung vorbehalten. Die SPD wird jedenfalls beweisen müssen, dass sie weiterhin für den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn wie auch für den „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ bei der Leiharbeit zu kämpfen gewillt ist. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat ein wirksames Pfand, um in die

Taschen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu greifen: Seit 2007 erhält die BA einen Mehrwertsteuerpunkt als Gegenleistung für die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieser Steuerzuschuss, verkauft als „Entlastung der Beitragszahler“, soll nun aber bis auf die Hälfte gekürzt werden. Das sind vier Milliarden Euro pro Jahr. Im Klartext bedeutet dies: Um den Hartz-IV-Kompromiss zu bezahlen, gibt es Kürzungen bei den Weiterbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose, die das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld I beziehen. Dabei hat sich der Finanzminister schon zuvor aus der Kasse der BA bedient, indem er „nicht genutzte“ Mittel von über einer Milliarde Euro aus ihrem 2011er Haushalt „abgeschöpft“ hat.

Eigentlich müsste sich die Bundesregierung ganz von Hartz IV verabschieden. Das ganze Gesetz kann die ursprünglich genannten Ziele nicht umsetzen, sondern verwischt sie fortwährend. Mit dem Eingliederungsbeitrag von etwa fünf Milliarden Euro im Jahr müssen die Beitragszahler bereits seit 2005 die hälftigen Ausgaben der Trainingsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs für Langzeitarbeitslose bezahlen. Dabei war einer der wesentlichen Gründe für Hartz IV: Die aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitneh-

mer finanzierte *Arbeitslosenversicherung* sollte von der steuerfinanzierten *Arbeitslosenhilfe* getrennt werden. Diese wurde mit der Sozialhilfe zum ALG II alias „Hartz IV“ zusammengelegt. Eine Ordnung wurde versprochen, wonach beitrags- von steuerfinanzierten Leistungen zu trennen seien.

Seither wurde die Arbeitslosenversicherung (Alg I) weiter eingeschränkt. Inzwischen beziehen nur noch wenig mehr als ein Drittel der Arbeitslosen überhaupt Alg I. Zwei Drittel von ihnen sind in der Armutsfalle Hartz IV. Dabei zahlen Arbeitnehmer grundsätzlich aus ihrem Einkommen Beiträge zur BA, um bei Arbeitslosigkeit vor Armut geschützt zu sein. So schließt sich der Kreis: Die Dummen sind wieder einmal Arbeitslose und Arbeitnehmer.

Am besten wäre es, Hartz IV würde grundrenoviert oder eingestampft. Wenn die Arbeitnehmer immer größere Teile der Langzeitarbeitslosigkeit selbst bezahlen, müssen sie auch entscheiden können, was mit ihrem Geld geschieht.

Ursula Engelen-Kefer war DGB-Vizevorsitzende und bis 2009 im SPD-Parteivorstand. Heute arbeitet sie als Autorin und Arbeitsmarkt-expertin